Stadt
Bischofszell

KREDITANTRAG SANIERUNG HALDENSTRASSE

Botschaft des Stadtrates zur Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024

Sanierung Hangrutsch Haldenstrasse

Die direkte Zufahrtsstrasse zum Ortsteil Halden ist seit Mai 2016 aufgrund von Rutschungen gesperrt. Der Stadtrat beantragt einen Sanierungskredit über 4.5 Millionen Franken, abzüglich eines Beitrages des Kantons Thurgau von 1.7 Millionen Franken.

Kurz erklärt
Zur Sanierung der Haldenstrasse waren aufwändige Abklärungen und geologische Untersuchungen über mehrere Jahre notwendig. Ein massives Bauwerk ist nötig, denn die durchnässte, tonige und schmierige Masse auf dem schlechten Felsen rutscht weg. Eine Bohrpfahlwand soll künftig die zweispurige Strasse sichern, deren Lebensdauer auf mindestens 80 Jahre geschätzt wird. Zusätzlich würde der Hang zur Thur mit einem zweilagigen Blockwurf gesichert. Mit dieser Sanierung kann die ungewollte Verkehrsverlagerung in andere Ortsteile endlich beseitigt und der Verkehrsfluss generell optimiert werden. Davon würde der öffentliche Verkehr gleichermassen profitieren wie der Langsamverkehr und der motorisierte Individualverkehr.

Der Antrag des Stadtrats zur Sanierung der Haldenstrasse hat eine aussergewöhnlich lange Vorgeschichte. Der Stadtrat möchte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus diesem Grund mit vielen Fakten bedienen, die ihm zur Meinungsbildung für diesen Fall wichtig erscheinen.

Zur Geschichte von Halden
Seit 1996 ist Halden ein Teil der Politischen Gemeinde Bischofszell. Vor 1798 gehörte das Dorf zum Schönenberger Amt des Bischofs von Konstanz und wurde von der Obervogtei Bischofszell verwaltet. Nach der Auflösung der alten Ordnung 1798 lebten in Halden viele Heimatlose. 1839 bis 1907 stand Halden unter direkter Staatsverwaltung, weil es als «ökonomisch und sittlich verkommen» betrachtet wurde. Im 19. Jahrhundert wurde Ackerbau betrieben, ausserdem siedelten sich eine Weberei und Kleingewerbler wie Korbflechter, Kesselflicker und Besenbinder an. Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte der Übergang zur Vieh- und Milchwirtschaft, vermehrt wurde auch Obstbau betrieben. Ab dem frühen 20. Jahrhundert fand die Bevölkerung Arbeit in den Industrien von Schönenberg und Bischofszell. Mit dem Bau mehrerer Einfamilienhäuser hat sich Halden nach 1980 zur ländlichen Wohnsiedlung entwickelt. Auch in jüngster Vergangenheit entstanden neue Häuser, weitere dürften folgen. Bauland ist vorhanden. Heute leben 208 erwachsene Personen und 50 Kinder in 113 Haushaltungen (Stand April 2024) in Halden.

Funktion der Strasse
Die Haldenstrasse ist als kommunale Verbindungsstrasse ausgelegt. Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) lag bei der letzten zweiwöchigen Stichprobe 2023 bei 464 Fahrzeugen. Vor der Sperrung 2016 lag der DTV bei 812 Fahrzeugen. Aus der Haldner Bevölkerung wurde im Jahr 2000 das Begehren gestellt, entlang der Haldenstrasse im Bereich des Rutschgebiets Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Daraufhin wurde auf einer Länge von 80 Metern eine Leitplanke erstellt. Anfang 2013 wurden Risse im Belag und eine örtliche Senkung festgestellt, die sich fortsetzten. Am 9. Mai 2016 schliesslich ordnete der Stadtrat aufgrund der erheblichen Schäden die Sperrung der Durchfahrt an. Seither wird der Verkehr über die stellenweise sehr steile Oberhaldenstrasse umgeleitet. Rund 660 Meter Umweg müssen in Kauf genommen werden.

Unabhängig vom Sanierungsprojekt möchte der Stadtrat die Tempo-30-Zone in Halden um die Dorfstrasse erweitern. Diese führt den Verkehr im Anschluss an die Haldenstrasse durch den Ort. Aktuell prüfen die kantonalen Fachstellen dieses Vorhaben.

Politische Vorgeschichte
Im Juni 2016 musste der Stadtrat einen Kreditantrag zur Sanierung der durch einen Hangrutsch stark in Mitleidenschaft gezogenen Haldenstrasse kurzfristig zurückziehen. Die Exekutive sah sich aufgrund neuer geologischer Erkenntnisse sowie der dramatischen Entwicklung am Rutschhang zu diesem Schritt veranlasst. In der Folge sah der Stadtrat von einer Sanierung der Strasse ab. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge genügten den Anforderungen vor allem hinsichtlich Lebensdauer nicht. Die Gemeindeversammlung im Juni 2017 akzeptierte diese Haltung nicht. Sie unterstützte einen Antrag, die Sanierung der bestehenden Haldenstrasse nochmals umfassend zu prüfen. Von einem unabhängigen ausserkantonalen, auf Rutschungen spezialisierten Ingenieurbüro sollte eine Zweitmeinung eingeholt werden. Das beauftragte Fachbüro BTG Sargans kam in der Folge zum Schluss, eine Strassensanierung bei der bestehenden Lage sei möglich und sollte angestrebt wer-

den. In Zusammenarbeit mit den landesweit tätigen Fachplanern von Basler&Hofmann wurde das Projekt konkretisiert. Nach langwierigen Abklärungen beantworteten die kantonalen Fachstellen die Bauanfrage für das Sanierungsprojekt schliesslich positiv.

Das Sanierungsprojekt
Eine zusätzliche Baugrunduntersuchung bestätigte die bisherigen Annahmen. Die durchnässte, tonige und schmierige Masse rutscht auf dem schlechten Felsen weg. Ein massives Bauwerk ist notwendig, genauer gesagt eine Bohrpfahlwand aus Beton mit Pfählen, die ca. 9 Meter lang sind, einen Durchmesser von einem Meter aufweisen und im Abstand von 1.5 Metern gesetzt werden. Dahinter wird eine Sickerleitung gebaut. Die zweispurige Strasse ist 6.5 Meter breit, davon beträgt der Abstand zur Wand einen halben Meter. Ihre Lebensdauer wird von den Fachleuten auf mindestens 80 Jahre geschätzt, was einen wesentlichen Unterschied zu vorhergehenden Projekten darstellt. Der Sanierungsabschnitt ist ca. 150 Meter lang. Auch am Thurufer sind bauliche Massnahmen notwendig. Der Hang zur Thur würde mit einem zweilagigen Blockwurf gesichert.

Die Bauarbeiten müssten voraussichtlich auf den Winter gelegt werden. Die Baupiste würde über den Hof Grüneck zur Thur geführt.

Kosten und Finanzierung
Der Stadtrat beantragt einen Rahmenkredit. Dieser gibt ihm die Ermächtigung, für mehrere in einem Programm resp. Projekt zusammengefasste Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen (§ 25 RRV-RW).

Die Kostenschätzung (+/- 25 %) in CHF

Hangsicherung Haldenstrasse	2.30 Mio.
Strassenbau	0.30 Mio.
Wasserbau	1.10 Mio.
Honorar	0.20 Mio.
Total 1	**3.90 Mio.**
Unvorhergesehenes + Regie	0.60 Mio.
Total 2	**4.50 Mio.**
./. Beitrag Kanton Thurgau	- 1.70 Mio.
Total 3	**2.80 Mio.**

Von 2015 bis 2023 fielen bereits Kosten von ca. CHF 340‘000 an, die nicht Bestandteil dieses Rahmenkredits sind. Darin enthalten sind Ausgaben für den ersten verworfenen Sanierungsvorschlag sowie die Prüfung von Varianten, geologische Untersuchungen und die Planerarbeiten für das vorliegende Vorprojekt.

Auf Gesuch der Stadt sicherte das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 einen Beitrag zur Bewältigung eines aussergewöhnlichen Schadenereignisses in Folge eines Naturereignisses gemäss Finanzausgleichsgesetz zu. Der Kanton ist bereit, an die Sanierung dieser Gemeindestrasse maximal CHF 1‘755‘488, zu leisten. In der Finanzplanung hat der Stadtrat die Sanierung der Haldenstrasse schon seit Jahren miteingerechnet. Die Gemeindeversammlung hat am 16. Mai 2023 eine Einlage von CHF 400‘000 in die Vorfinanzierung zu Strassenerneuerungen im Ortsteil Halden aus dem ausgewiesenen Gewinn der Jahresrechnung 2022 genehmigt.

Gemäss der Verordnung über das Rechnungswesen sind alle Gemeinden im Kanton Thurgau verpflichtet, ihre Jahresrechnung und die Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) zu führen. Die Stadt Bischofszell hat ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2016 auf HRM 2 umgestellt. Dabei mussten diverse Liegenschaften im Finanzvermögen auf den aktuellen Verkehrswert aufgewertet werden. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 10.1 Mio. Einen Teil dieser Neubewertungsreserve möchte der Stadtrat als Vorfinanzierung zur Sanierung der Haldenstrasse nutzen. Damit würden nach erfolgtem Bau die hohen Abschreibungen entfallen.

In Zusammenhang mit solchen Projekten stellt sich für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unumgänglich die Frage, ob das Vorhaben eine Steuererhöhung zur Folge hat. Der Steuerfuss wird in Bischofszell so oder so wieder angehoben werden müssen, wie anlässlich der letzten Senkung, beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2022, durch den Stadtrat angekündigt. Weil sich grosse Projekte verzögerten (u.a. die Sanierung der Haldenstrasse), war die Stadt in der Lage der Einwohnerschaft und den Unternehmen kurzzeitig für zwei Jahre Entlastung zu bieten, bis namhafte Investitionsprojekte in die Realisierungsphase übergehen. Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den vorliegenden Antrag ab, werden Projekte vorgezogen, die in der Finanzplanung hintenanstehen müssen, zum Beispiel die Sanierung diverser städtischer Liegenschaften.

Gibt es Alternativen?
Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde von den Fachingenieuren 2021 ein umfassender Variantenvergleich gemacht.

- V1: Sanierung bestehende Haldenstrasse (Kosten ca. 3.55 Mio. CHF)
- V2.1 Neue Linienführung Waldwies (Kosten ca. 1.93 Mio. CHF)
- V2.2 Neue Linienführung Waldwies (motorisierter Verkehr) inkl. Sanierung Haldenstrasse für Langsamverkehr (Rad- und Fussweg) (Kosten ca. 3.53 Mio. CHF)
- V3.1 Sanierung bestehende Oberhaldenstrasse (Kosten ca. 1.6 Mio. CHF)
- V3.2 Sanierung bestehende Oberhaldenstrasse für motorisierten Verkehr inkl. Sanierung für Langsamverkehr (Rad- und Fussweg). (Kosten 3.2 Mio. CHF)
- V4 Neue Brücke über die Thur (Kosten 14 Mio. CHF)

Die Kostenschätzungen zu den einzelnen Varianten V2.1 bis V4 sind mit grosser Vorsicht zu geniessen. Sie sind nur grob abgeschätzt und basieren auf Grundlagen aus dem Jahr 2021. Sie dürften aufgrund der Teuerung heute um einiges höher liegen. Die Kostenschätzung für die Sanierung der Haldenstrasse wurde in der Zwischenzeit aktualisiert und basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2023. Folgende Kriterien waren für die Bewertung der einzelnen Varianten massgebend:

- Die Schutzdefizite (Hangrutsch, Seitenerosion) werden bestmöglich eliminiert.
- Die Realisierung ist technisch einfach und mit geringen Risiken verbunden.
- Die Variante weist geringe Unterhaltsmassnahmen auf. Der Überwachungsaufwand ist tief.
- Eine sichere Velo- und Fusswegführung und ein sicherer Schulweg sind gewährleistet.
- Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr ist direkt, übersichtlich und zuverlässig.
- Zunahme des Durchgangsverkehrs.
- Verlagerung des Verkehrs in Wohnquartiere (insbesondere Oberhalden) vermeiden.
- Direkte, komfortable Führung des Velo- und Fussverkehrs unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten.
- Erfüllung der Funktionalität des Strassentyps.
- Der Eingriff in die Natur und die Beanspruchung von Lebensräumen (Wald, Fruchtfolgeflächen, Schutzzonen etc.) sind gering.
- Der Eingriff in die Thur ist gering. Die Massnahmen im Gewässerraum sind klein.
- Die bestehenden Ressourcen und die bestehende Infrastruktur werden weiter genutzt, das bestehende Strassennetz wird beibehalten.
- Das Projekt beansprucht hauptsächlich wenig neue Flächen. Der Landerwerb ist gering.
- Die Attraktivität des Velo- und Wanderweges bleibt erhalten bzw. wird gesteigert.
- Die Variante stösst auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Die Schadenminderung ist grösser als die Investitionskosten.

Bei dieser Gegenüberstellung zeigte sich, dass alle Varianten verhältnismässig teuer sind. In Bezug auf die Kriterien Schutzmassnahmen, Verkehr und Sicherheit, Umwelt und Ökologie und Sozioökonomie fiel die Rangierung deutlich zugunsten der Variante Sanierung Haldenstrasse aus.

1.	V1	Sanierung Haldenstrasse	1.10
2.	V3.2	Sanierung Oberhaldenstrasse mit Langsamverkehr Haldenstrasse	0.96
3.	V3.1	Sanierung Oberhaldenstrasse	0.90
4.	V4	Neue Thurbrücke	0.76
5.	V2.1	Neue Linienführung Waldwies	0.75
6.	V2.2	Neue Linienführung Waldwies mit Langsamverkehr Haldenstrasse	0.72

Befragung der Bevölkerung vor Ort
Im Oktober 2021 liess der Stadtrat die Einwohnerinnen und Einwohner in Halden konsultativ über drei Varianten abstimmen. Die Abstimmung hatte zum Zweck, der Bevölkerung vor Ort den Puls zu fühlen und jene zu befragen, welche diese Strasse am meisten nutzen. Die Stimmbeteiligung lag bei 85 % (204 von 240 Personen).

Variante 1: Sanierung Haldenstrasse
- 149 Personen Zustimmung
- 45 Personen Ablehnung
- 10 Personen enthielten sich

Variante 2: Neubau Abschnitt Waldwies
- 49 Personen Zustimmung
- 133 Personen Ablehnung
- 22 Personen enthielten sich

Variante 3: Sanierung Oberhaldenstrasse
- 68 Personen Zustimmung
- 125 Personen Ablehnung
- 11 Personen enthielten sich

Argumente für und gegen die Sanierung
Geld darf nie das einzige Argument sein. Es gibt auch in diesem Fall viele Aspekte, die bei der persönlichen Meinungsbildung berücksichtigt werden.

Für eine Sanierung spricht:

- Unter allen Varianten schneidet die Sanierung der Haldenstrasse als Bestvariante ab. Auch die grosse Mehrheit der Betroffenen vor Ort hält die Sanierung für richtig.
- Die ungewollte Verkehrsverlagerung in andere Quartiere wird beseitigt. Ein unnötiger Umweg wird eliminiert.
- Optimierung des Verkehrsflusses für den motorisierten Verkehr, den öffentlichen Verkehr und das Gewerbe.
- Komfortable Führung des Velo- und Fussverkehrs unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten. Ohne Sanierung geht diese Langsamverkehrsverbindung verloren.
- Bessere lokale Vernetzung
- Der Zugang zum regionalen Zentrum Bischofszell wird gestärkt.
- Die Lebensdauer von über 80 Jahren rechtfertigt die hohen Investitionskosten.
- Die Blaulichtorganisationen (Ambulanz, Notarzt, Feuerwehr etc.) gewinnen unter Umständen wichtige Sekunden.
- Zielführende flankierende Massnahmen (Tempo 30) erhöhen die Sicherheit auf der angrenzenden Dorfstrasse und schränken den Durchgangsverkehr ein.
- Die restliche Strasse ausserhalb des Sanierungsperimeters bleibt nutzbar und dient ihrer ursprünglichen Funktion als kommunale Verbindungsstrasse.
- Rund 800 Meter asphaltierte Strasse würden ohne Sanierung praktisch nicht mehr genutzt.
- Mit der Teilauflösung von Neubewertungsreserven ist die Strasse vorfinanziert. Die Abschreibungen würden entfallen.
- Die hohen Vorinvestitionen für geologische Untersuchungen und Planerarbeiten von rund CHF 340‘000 hätten einen Nutzen und würden sich nicht in Luft auflösen.
- Der Kanton Thurgau beteiligt sich mit rund CHF 1.7 Mio. an den Kosten für die Bewältigung eines Naturereignisses. Dieser Betrag entfällt bei anderen Varianten (Bsp. Sanierung Oberhaldenstrasse).
- Ein jahrzehntealtes Problem würde nicht der nächsten Generation übertragen, sondern endlich nachhaltig gelöst.

Gegen eine Sanierung spricht:

- Die Kosten sind im Verhältnis zum Sanierungsabschnitt hoch.
- Der Nutzen dieser Investition ist im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen gering.
- Im Kontext weiterer künftiger Investitionen der Stadt (Sanierung diverser Liegenschaften, Sanierung Bahnhofplatz Bahnhof Stadt mit Neubau der Bushaltestellen etc.) erscheint dieses Vorhaben weniger notwendig.
- Über die Oberhaldenstrasse besteht eine weitere Verbindung in Richtung Bischofszell. Diese Anbindung hat sich in der Zwischenzeit etabliert.
- Im Vergleich zum aktuellen Verkehrsaufkommen, verursacht durch den gesperrten Abschnitt, muss in Zukunft wieder mit mehr Durchfahrtsverkehr gerechnet werden.
- Die bestehende restliche Strasse könnte zurückgebaut werden und müsste nicht mehr gleichermassen unterhalten werden wie bisher.
- Halden kann sich als verkehrsarmes Quartier etablieren, was die Lebensqualität insgesamt erhöht.
- Die gesperrte Strasse bietet Aufenthaltsqualität. Sie kann beispielsweise von Kindern zum Spielen genutzt werden.

In Abwägung aller Argumente beantragt der Stadtrat, das Sanierungsprojekt für die Haldenstrasse anzunehmen.

Sanierung weiterer Strassenabschnitte
Der restliche Teil der Haldenstrasse wird wie alle anderen Gemeindestrassen auch, fortlaufend lokal ausgebessert. Diese punktuellen Massnahmen werden über den jährlichen Unterhalt abgerechnet resp. budgetiert. Eine umfassende Sanierung ist nicht notwendig und aktuell entsprechend nicht vorgesehen. Für die Obere Haldenstrasse ist eine Sanierung in den nächsten Jahren im Finanzplan der Stadt (CHF 220‘000) aufgeführt. Zeitpunkt und Ausbaustandard ist offen. Die Dorfstrasse wird in den nächsten Jahren mit einem Deckbelag saniert, nachdem in jüngster Zeit die Werkbetriebe in die Baute eingegriffen haben. Die Kosten von rund CHF 180‘000 werden über den Unterhalt budgetiert.

Konsequenzen bei einem Verzicht auf die Sanierung
Würde die Haldenstrasse nicht saniert, wäre sie in absehbarer Zeit auch für den Langsamverkehr nicht mehr nutzbar. Der verbliebene Rest dürfte

schon bald von weiteren Rutschungen betroffen sein. Somit wäre die Strasse auch für Fussgänger und Velofahrer fortan nicht mehr passierbar. Um die Haldenstrasse lediglich als Langsamverkehrsverbindung aufrechtzuerhalten, wären gemäss Aussagen der Planer so oder so bauliche Massnahmen im Umfang des vorliegenden Sanierungsprojekts notwendig.

Bei einem Nein würde der Stadtrat die Blache entfernen und den Hang sich selbst überlassen. Die Fusswegverbindung würde so lange wie möglich aufrechterhalten.

Ausserdem würde es nach Ansicht des Stadtrats keinen Sinn machen, auf die Strasse zu verzichten und lediglich den Hang zu sichern, da in diesem Fall keinerlei Infrastruktur vorhanden wäre, die es zu schützen gilt.

Zusammenfassung:

Die Gunst der Stunde nutzen
Die Sanierung der Haldenstrasse ist ein typisches Beispiel von Pflästerli-Politik. Die Problemstellung wurde Generation für Generation vor sich hergeschoben, aber nie nachhaltig gelöst. Jetzt bietet sich die Gelegenheit dazu. Sieben lange Jahre brauchte der Stadtrat für die umfassenden Abklärungen, um dem Souverän eine abstimmungsreife Vorlage präsentieren zu können. Nun stehen wir vor dieser schwierigen Entscheidung, für die es eine stattliche Zahl Argumente gegen, aber gleichermassen auch für eine Sanierung gibt. Zum Schluss möchte der Stadtrat auf ein gewichtiges Argument hinweisen, das bislang noch nicht zur Sprache kam: Das Momentum. Der Zeitpunkt wird nie mehr besser sein.

1. Der Kanton unterstützt die Sanierung mit einem stattlichen Betrag. Diese Zusage gilt für dieses Projekt und nicht für Varianten oder Ideen, die allenfalls später realisiert werden.
2. Die erwähnten Neubewertungsreserven müssen wir gemäss Vorschrift jetzt auflösen. Damit wäre die Sanierung von heute auf morgen abgeschrieben. Dieser Effekt kommt nicht wieder.
3. Das Einvernehmen zwischen den kantonalen Ämtern, den zuständigen Departement-Chefs und der Stadt ist nach einem jahrelangen Spiessrutenlauf in dieser Sache endlich stimmig.

Es ist an der Zeit ein Problem, das unsere Gemeinde seit Jahrzehnten vor sich herträgt, nachhaltig zu lösen und dazu die Gunst der Stunde zu nutzen.

Antrag
Der Stadtrat beantragt, den Rahmenkredit zur Sanierung der Haldenstrasse über CHF 4.5 Mio. (brutto) zu genehmigen.

Massnahmen Haldenstrasse

Fundation

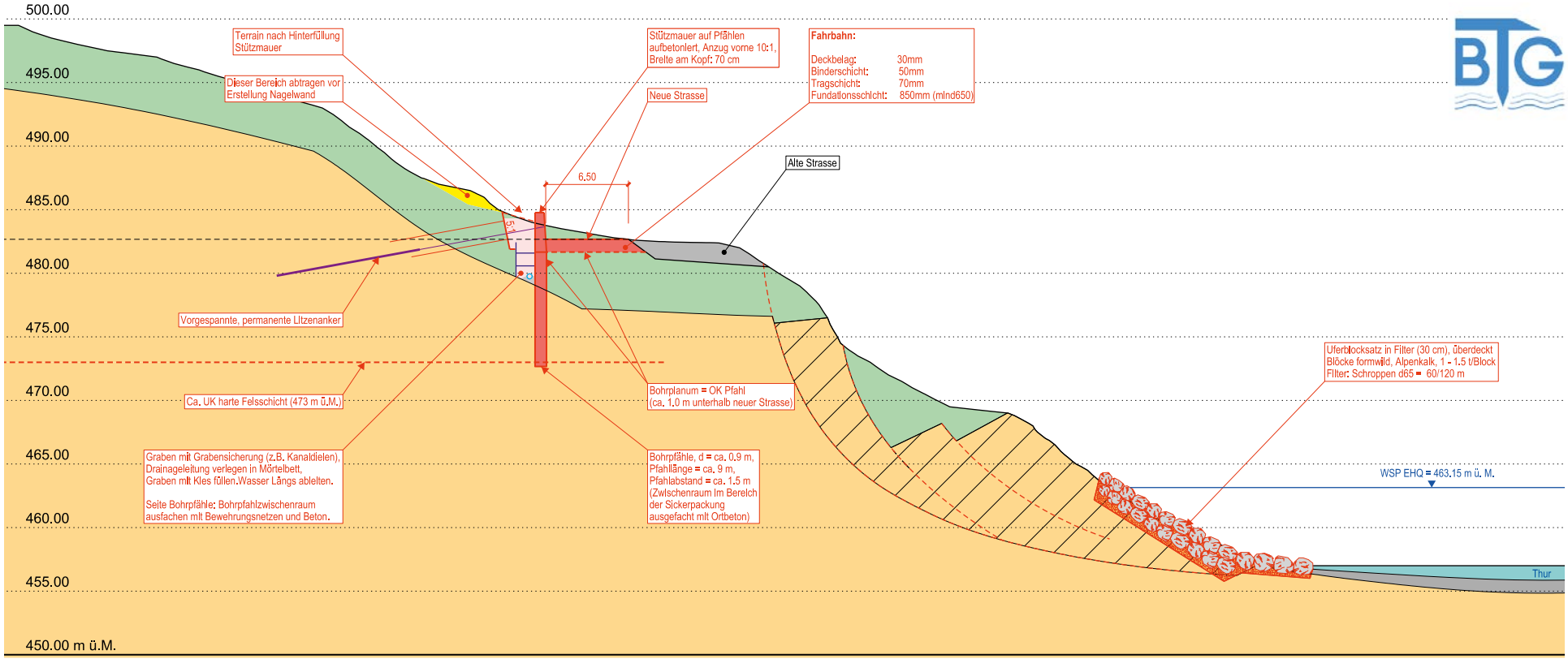

Artis Druck AG | Bischofszell

REFUTURA 100% Altpapier